

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der Pensionskasse Berolina VVaG

Einleitung

Die "Berolina" ist eine Pensionskasse in der Rechtsform eines kleineren Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG) und als Firmenpensionskasse zentraler Bestandteil der betrieblichen Altersversorgung der Unilever Deutschland Gruppe. Sie wurde 1938 gegründet, agiert juristisch eigenständig und unterliegt als regulierte Pensionskasse der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Pensionskasse gewährt den versicherten Mitgliedern Versorgungsleistungen grundsätzlich in Form von monatlichen Pensionen. Die Versicherungsanwartschaften und Pensionen umfassen die Leistungselemente Alterspension – Invalidenpension – Hinterbliebenenpension. Sind die Versicherungsanwartschaften durch einen Versorgungsausgleich im Rahmen einer Ehescheidung erworben worden, umfassen die Anwartschaften ausschließlich Alterspensionen. Bei der Pensionskasse Berolina gibt es keinerlei Wahlmöglichkeiten hinsichtlich des Versicherungsumfangs oder der Kapitalanlagestrategie. Es gelten einheitliche Regelungen über den Versicherungsumfang und die Kapitalanlagestrategie.

Die Verwaltung des Pensionskassen-Vermögens muss gewährleisten, dass die Berolina jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Darüber hinaus gibt es eine Träger-Garantie seitens der Unilever Deutschland Holding GmbH als übergeordnete Gesellschaft der Unilever Deutschland Gruppe, die grundsätzlich eine chancenreichere Anlagepolitik ermöglicht.

Leistungsstruktur

Die Anwartschaften und Leistungen werden im Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Die garantierten Pensionsleistungen ergeben sich aus den Versicherungsbedingungen, insbesondere dem Versicherten-Status und der zugehörigen Pensionsversicherungstabelle. Eventuelle Überschüsse eines Jahresergebnisses werden der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen zugeführt und nur für die Gewährung von Boni verwendet. Eine Bonus-Gewährung erhöht die Anwartschaften bzw. die laufenden Pensionen zu dem Zeitpunkt, für den diese Boni beschlossen wurden. Für Pensionskassen greift regelmäßig die Subsidiärhaftung durch den Arbeitgeber (Patronatsprinzip). Das bedeutet im Falle eines Beschlusses der Mitgliederversammlung ggf. die Leistung zu kürzen, dass das Trägerunternehmen die Differenz ausgleichen muss. Greift die Subsidiärhaftung wegen Insolvenz des Arbeitgebers nach dem 31.12.2021 nicht, besteht für die Anwartschaften und laufenden Pensionen auf betriebliche Altersversorgung bei der Pensionskasse Berolina eine Absicherung über den PSVaG. Für Anwartschaften aus Beiträgen, die vom Versorgungsanwärter im Falle der Fortführung des Versorgungsverhältnisses mit eigenen Beiträgen nach Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis geleistet werden, sowie die Anwartschaften der Berolina Privat besteht regelmäßig kein Schutz in Form der Subsidiärhaftung des Trägerunternehmens sowie des PSVaG.

Anlagestrategie

Die Berolina Kapitalanlagestrategie zielt darauf ab, im Rahmen der für Versicherungsunternehmen bzw. regulierte Pensionskassen geltenden Gesetze und Regelungen sowie unter Abwägung von Rendite und Risiko eine risikooptimierte Rendite zu erzielen. Es soll mindestens eine Buchwertrendite zur Deckung des Rechnungszinses, der Verwaltungskosten und der regelmäßigen Anpassung der Rechnungsgrundlagen erreicht werden.

Für die Vermögensanlagen werden die gesetzlichen Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Anlageverordnung (AnIV), der Rundschreiben und der Verlautbarungen der BaFin beachtet.

Das Vermögen ist gemäß § 215 VAG so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. In diesem Rahmen sind folgende Anlagegrundsätze zu berücksichtigen:

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der Pensionskasse Berolina VVaG

- Mischung und Streuung über alle Anlageklassen und nach weiteren Kriterien, z.B. Regionen und Branchen, zur Reduzierung der Volatilität
- Investition in Risikokapitalanlagen innerhalb der gesetzlichen Grenzen, solange die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen positiv sind, angemessene Renditen zu erzielen sind und die bestehende Träger-Garantie dies ermöglicht.

Die Festlegung der langfristigen strategischen Asset Allokation ist das Ergebnis einer extern durchgeführten Asset Liability Management (ALM) - Studie. Die Auswahl und Verteilung der Vermögenswerte erfolgt nach Durchführung von Portfolio-Optimierungs-, Cash-Flow- sowie Asset Liability-Überlegungen, unter Beachtung von allgemeinen aktuariellen Daten (Pensionsverpflichtungen, Renten und Beiträge) und spezifischen Parametern der Berolina, wie zum Beispiel Rechnungszins und Überschussverwendung.

Bei der Modellierung der Kapitalanlagen, als auch bei der Simulation möglicher zukünftiger Entwicklungen, liegt der Fokus darauf, eine möglichst realitätsnahe Betrachtung zu erzielen. Dies bezieht sowohl die Abbildung der Buch- und Marktwerte als auch der bestehenden aufsichtsrechtlichen Regelungen, zum Beispiel in Form von Stresstests oder der Anlageverordnungsgrenzen, ein. In der Studie finden zudem Risiko-Ertrags-Profile einzelner Anlagearten und Korrelationszusammenhänge Berücksichtigung.

Am Ende des Prozesses steht als Ergebnis ein aus einzelnen Anlageklassen bestehendes ausbalanciertes Zielfortfolio, welches die aufsichtsrechtlichen und die von der Berolina festgelegten Limite für einzelne Anlageklassen berücksichtigt. Auf jährlicher Basis und bei Bedarf wird das strategische Kapitalanlageportfolio und die Anlagepolitik über ALM-Aktualisierungen überprüft. Veränderte Rahmenbedingungen aufgrund einer geänderter Regulatorik, ein wesentlich verändertes Kapitalmarktumfeld, eine Änderung in der Organisationsstruktur und neuartige Anlagemöglichkeiten können Gründe für eine unplanmäßige Überprüfung der Anlagepolitik sein.

Die Berolina-Anlagerichtlinie übersetzt die Ergebnisse der ALM-Studie in konkrete Anforderungen an die einzelnen Anlageklassen. Für jede Anlageart werden erlaubte Bandbreiten auf Buchwertbasis festgelegt, innerhalb derer sich die Asset Allokation bewegen darf. Hier wurde auch festgelegt, wann ein Re-Balancing unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben durchgeführt werden muss. Die Überprüfung der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen und der internen Limite erfolgt im Back Office der ProCepta Service GmbH. Im Falle der Feststellung einer Überschreitung, informiert das Back Office das Front-Office und es werden in Absprache mit dem Vorstand der Pensionskasse geeignete Maßnahmen getroffen, sodass die Anlagegrenzen wieder eingehalten werden. Im Falle einer tatsächlichen Überschreitung der Anlagegrenzen wird die BaFin proaktiv informiert.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Berolina werden über die jeweils aktuelle Risikotragfähigkeit und die aktuelle Auslastung der Limite (tatsächliche Auslastung der Anlagegrenzen in Relation zu den gesetzlich max. erlaubten Grenzen) auf Basis der einzelnen Assetklassen informiert.

Die aktuell gültige Anlagerichtlinie wurde vom Vorstand der Berolina am 01.11.23 beschlossen und trat mit gleicher Wirkung in Kraft.

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der Pensionskasse Berolina VVaG

Anlageuniversum

Das erlaubte Berolina Anlageuniversum besteht zurzeit aus den folgenden Anlagearten

Anlageart	Management	Buchwertbasis
Zinstitel und -fonds	direkt und indirekt	49,8%
Aktiefonds	indirekt	26,4%
Immobilien- und fonds	direkt und indirekt	18,7%
Beteiligungen (Infrastrukturfonds)	indirekt	4,7%
Kasse und Geldmarkt	direkt und indirekt	0,3%
Grundschulddarlehen	direkt, keine Neuanlagen	0,0%
Gesamt		100,0%

Für die indirekt vergebenen Mandate ist das Anlageuniversum über die Benchmarks und die Anlage Richtlinien vorgegeben. Dort ist auch festgelegt, ob die Anlageart bzw. das Mandat aktiv oder passiv gemanagt wird. Für den Berolina-Zinstiteldirektbestand ist der Erwerb von abschreibungssicheren Namenstiteln vorgesehen, die im Regelfall bis zur Endfälligkeit der Anleihen als "buy and hold" - Strategie gehalten werden.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Anlagepolitik

Die soziale Verantwortung und die zunehmenden gesellschaftsrechtlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeitskriterien werden bei der Anlagetätigkeit der Berolina berücksichtigt und als ein laufender Prozess verstanden. Dabei erfolgt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Anlagepolitik nicht unter Wettbewerbsgesichtspunkten oder aus Vertriebsgründen, sondern wird als Beitrag zum Wandel hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft verstanden. So wurde vor Jahren entschieden, einen wesentlichen Anteil der Kapitalanlagen im Einklang mit den übrigen Pensionskassen / Pension Funds im Unilever Konzern nachhaltig auszurichten. Basis hierfür sind die 10 Prinzipien des UN Global Compact.

Der von der Berolina adaptierte Nachhaltigkeitsansatz wird in den Fondsmandaten über das regelmäßige Proxy Voting auf den Hauptversammlungen, das Führen des Aktionärsdialogs (Engagement) und den Ausschluss von nicht nachhaltig agierenden Unternehmen aus den Portfolios über die Fondsanlage Richtlinien umgesetzt. Zurzeit werden produktbasierte, verhaltensbasierte und kohlebasierte Ausschlusslisten eingesetzt. Darüber hinaus wird der Carbon Footprint (Klimafußabdruck) der Aktien- und Anleihefonds im Vergleich zu den Referenzindizes jährlich extern gemessen. Weiter wird mit Hilfe eines Manager ESG-Assessments die Intensität des Einbezugs von ESG (Environmental, Social and Governance) - Faktoren bei den Fondsansätzen bewertet.

Die Ergebnisse der Untersuchungen werden den Fondsmanagern zur Verfügung gestellt und dienen als Basis für den Austausch und die Optimierung der Portfolios. Neue Fondsmandate werden nur an solche Manager vergeben, bei denen ESG-Analysen im Rahmen des Investmentprozesses nachweislich Berücksichtigung finden. Darüber hinaus werden bei Beteiligungsinvestitionen SDG (Sustainable Development Goal) Footprint-Kriterien beachtet.

Im Sinne des Artikel 4 (1) b der Offenlegungsverordnung geben wir an, dass nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt werden. Aus Sicht der Pensionskasse gibt es aktuell keine verfügbaren und objektiven Marktdaten, welche eine Quantifizie-

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der Pensionskasse Berolina VVaG

zung dieser nachteiligen Auswirkung erlauben. Des Weiteren würden die mit der Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verbundenen Berichtspflichten den Verwaltungsaufwand deutlich unverhältnismäßig erhöhen.“

Verfahren der Risikobewertung und der Risikosteuerung

Gemäß § 26 VAG hat die Pensionskasse ein wirksames Risikomanagementsystem einzurichten, welches die Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren umfasst, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern, sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Die aus der Anlagepolitik resultierenden Kapitalanlagenrisiken – insbesondere die Markt- und Kreditrisiken – stehen bei der Pensionskasse Berolina im Mittelpunkt des Risikomanagements. Bei der Bewertung dieser Risiken wird insbesondere auf die aktuelle Stresstestmethodik der BaFin zurückgegriffen, aber auch interne Methoden (Over-Night-Risikobetrachtung) finden Anwendung.

Die oben beschriebenen Instrumente erlauben die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als eigene Risikoklasse behandelt, sondern tragen als Teilaspekt bekannter Risikoarten - wie beispielsweise Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und operationellen Risiko - als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikogruppen bei.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Träger-Garantie seitens der Unilever Deutschland Holding GmbH hat sich die Pensionskasse zur Erhebung der Risikotragfähigkeit für die Methode des regulatorischen Ansatzes entschieden. Dabei bilden die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen die Untergrenze für die notwendige Risikotragfähigkeit und bilden damit auch die Vorgabe für die konkrete Struktur der Kapitalanlagen und die Steuerung der Anlagepolitik.

Haftungsausschluss

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Pensionskasse Berolina VVaG ausgeschlossen ist.

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der Pensionskasse Berolina VVaG

Anlage 1: Glossar (alphabetisch)

ALM-Studie

Eine ALM-Studie hat zum Ziel, die mittel- und langfristige Übereinstimmung zwischen den Vermögensanlagen und den Verpflichtungen zu überprüfen.

Asset-Allokation

Die Asset-Allokation beschreibt die Aufteilung des Vermögens auf verschiedenen Anlagearten mit dem Ziel der Rendite- und Risikooptimierung.

ESG

ESG ist die englische Abkürzung für Environment, Social and Governance, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Sie ist Ausdruck, ob und wie bei Unternehmensentscheidungen ökologische, sozial-gesellschaftliche sowie die Art der Unternehmensführung betreffende Aspekte beachtet bzw. bewertet werden.

Mischung

Unter Mischung wird die zur Risikodiversifikation gebotene Verteilung von Vermögen auf Anlageklassen verstanden, um Klumpenrisiken bei einzelnen Anlagearten zu vermeiden.

SDGs

SDGs ist die englische Abkürzung für Sustainable Development Goals und umfasst die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, die bis 2030 von allen UNO-Mitgliedsstaaten erreicht werden sollen.

Streuung

Unter Streuung wird die zur Risikodiversifizierung gebotene Verteilung von Anlagen aller Art auf verschiedene Emittenten (Schuldner) verstanden, um Klumpen- oder Kumulrisiken bei einzelnen Schuldnern zu vermeiden.

UN Global Compact

Der United Nation (UN) Global Compact ist der englische Name für einen weltweiten Pakt zwischen den Vereinten Nationen, Unternehmen sowie Nichtregierungsorganisationen (NGO). In diesem Übereinkommen verpflichten sich die Mitglieder zur Einhaltung von zehn Prinzipien, darunter u.a. der Menschenrechte und bestimmter Arbeitsnormen, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung

Volatilität

Die Volatilität ist ein Risikomaß für die Schwankungsbreite des Preises eines Basiswertes innerhalb eines bestimmten Zeitraums.